

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 05.02.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Dannerbauer, Michael

Ernst, Maximilian

Fischer, Ludwig

Kölbl, Manfred

hat erst ab TOP 6 an der Beratung und Abstimmung teilgenommen

Koller, Andreas

Kraus, Sabine

Perl, Michael

Schiller, Wolfgang

Schönberger, Manuel

hat erst ab TOP 6 an der Beratung und Abstimmung teilgenommen

Schweikl, Michael

Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Wenzl, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Spielbauer, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Bauantrag: Neu- und Umbau des Tonihof-Musikhotels in Brandten
3. Bauantrag: Aufstockung einer bestehenden Garage in Schöneck
4. Bauantrag: Errichtung einer Mobilfunkmastanlage als Stahlgittermast
5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 13 (Freiflächen PV-Anlage Paulisäge) : Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
6. Erneute Beantragung von Stabilisierungshilfe
7. INTERREG-Förderung "Neubau Aussichtsturm": Übernahme der Lead-Partnerschaft
8. Asphaltierungsmaßnahmen 2024
9. Durchführung Räum- und Streudienst: weiteres Vorgehen
10. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
11. Bericht des 1. Bürgermeisters
12. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 11.01.2024 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 11.01.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

2 Bauantrag: Neu- und Umbau des Tonihof-Musikhotels in Brandten

Sach- und Rechtslage:

Die Familie Probst möchte das Musikhotel in Brandten erweitern und hat einen entsprechenden Bauantrag eingereicht.

Die für das Bauvorhaben erforderliche Bauleitplanverfahren Sondergebiet Hotelanlage Brandten – Deckblatt Nr. 1 konnte mittlerweile zum Abschluss gebracht werden, sodass der Erweiterung bauplanungsrechtlich zugestimmt werden kann.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

3 Bauantrag: Aufstockung einer bestehenden Garage in Schöneck

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller möchte eine bestehende Garage in Schöneck aufstocken.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB und eine Bebauung ist damit bauplanungsrechtlich grds. nicht zulässig, zumal der Flächennutzungsplan in diesem Bereich eine landwirtschaftliche Fläche ausweist.

Allerdings handelt es sich lediglich um eine Aufstockung eines bestehenden Gebäudes und es könnte hier evtl. auch eine landwirtschaftliche Privilegierung in Frage kommen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

4 Bauantrag: Errichtung einer Mobilfunkmastanlage als Stahlgittermast

Sach- und Rechtslage:

Die 5G-Synergiewerk GmbH möchte einen Stahlgittermast für Mobilfunk (Masthöhe = 40m) im Bereich der Staatsstraße zwischen Langdorf und Schwarzach errichten und hat einen Bauantrag eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich lt. Flächennutzungsplan im Außenbereich. Da die Errichtung eines Mobilfunkmastes gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert ist, wäre das Vorhaben demnach bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 1

5 Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 13 (Freiflächen PV-Anlage Paulisäge) : Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Um die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage in Bereich Paulisäge zu ermöglichen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.09.2022 beschlossen den Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 13 zu ändern.

In der Sitzung vom 17.04.2023 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und die Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 27.04.2023 – 30.05.2023. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Anlage ersichtlich.

Beschluss:

Nach Bekanntgabe des Inhalts der Stellungnahmen fasst der Gemeinderat der Gemeinde Langdorf folgende Beschlüsse:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen lt. beiliegendem Abwägungsvorschlag, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange wie in der Anlage dargestellt entsprochen. Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

2. Feststellungsbeschluss:

Die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 13 wird in der Fassung vom 08.01.2024 (o.g. Abwägungen berücksichtigt) festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Genehmigung für dieses Deckblatt zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Langdorf hat wohl auch im Jahr 2024 die Möglichkeit einen Antrag auf Erteilung von Stabilisierungshilfen zu stellen. Im Jahr 2023 wurde Stabilisierungshilfe in Höhe von 500.000 gewährt, welche mittlerweile auch eingegangen ist. Für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe nach **Säule 1** (Schuldentilgung) müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Nachweis der strukturellen und finanziellen Härte
- Nachweis eines stringenten Haushaltskonsolidierungskurses durch ein nachhaltiges Konsolidierungskonzept
- Bei Kommunen, die bereits mehr als fünf Raten Stabilisierungshilfe erhalten haben: Vorliegen einer besonderen Bedarfslage

Eine besondere Bedarfslage liegt vor, insofern die freie Finanzspanne für den Zeitraum 2018 bis 2022 negativ war oder die nivellierte finanzielle Bewegungsfreiheit im Zeitraum 2018 bis 2022 ungünstig ist. Sofern dies nicht erfüllt ist, kann ein besonderer Bedarf auch dann vorliegen, wenn die Gesamtverschuldung zum 31.12.2022 mindestens 150 % des Größenklassendurchschnitts beträgt (Gemeinde Langdorf 2022 bei 132 %; 2023 nicht ermittelt da kein Antrag auf Schuldentilgung gestellt) und das Verhältnis von Kreditaufnahme zur ordentlichen Tilgung für das Antragsjahr oder alternativ der fünf dem Antragsjahr vorangegangenen Jahre maximal 100 % beträgt.

Die Gemeinde Langdorf hat schon ab 2022 die Anforderungen für die Säule 1 nicht mehr erfüllt. Aufgrund der vorhandenen Rücklage ist für 2024 mit keiner Kreditaufnahme zu rechnen.

Für die Gewährung von Stabilisierungshilfen nach **Säule 2** (Investitionshilfen) ist das Vorliegen einer besonderen Bedarfslage nicht notwendig. Eine Investitionshilfe nach Säule 2 kann noch drei Mal gewährt werden, sobald eine Kommune die Anforderungen nach Säule 1 nicht mehr erfüllt. Der Gemeinde Langdorf wurde mit der in Aussicht gestellten Stabilisierungshilfe 2021 eine Stabilisierungshilfe der Säule 1 gewährt, sodass noch drei Raten nach Säule 2 ausbezahlt werden könnten. Nach Rücksprache mit dem Finanzministerium wurde im Jahr 2022 keine Stabilisierungshilfe gewährt, da noch keine fertige Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigungen vorlag. Diese Kalkulationen und Satzungsbeschlüsse sind mittlerweile erfolgt und die Gebühren rückwirkend zum 01.01.2022 neu veranlagt.

In Anbetracht der vielen notwendigen Investitionen in die Wasser- und Abwasserversorgungseinrichtung, Ertüchtigung Feuerwehrrhäuser, Kindergarten, Erwerb von Fahrzeugen, Löschwasserversorgung erscheint ein erneuter Antrag auf Stabilisierungshilfe sinnvoll.

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf beantragt auch im Jahr 2024 eine Stabilisierungshilfe (Säule 2).

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2

7 INTERREG-Förderung "Neubau Aussichtsturm": Übernahme der Lead-Partnerschaft

Sach- und Rechtslage:

Die Lead-Partnerschaft soll nun doch die Gemeinde Langdorf übernehmen. Bisher war das ja bei Susice geplant, aber das ist aus meiner Sicht der Projektpartner, der von Haus aus noch die größten Schwierigkeiten hat.

Deshalb haben wir vereinbart, dass es am besten ein deutscher Partner wird. Und beim Brotjacklriegel ist die Waldvereinssektion Projektpartner, sodass nur noch wir bleiben.

Da dann sämtliche Auszahlungen der Fördergelder über uns laufen, sind im Haushalt die entsprechenden Ansätze zu berücksichtigen.

Bei unserer Lead-Partnerschaft können die Stunden, welche von unserer Gemeindeverwaltung erbracht werden, abgerechnet werden.

Als assoziierte Partner auf bayerischer Seite werden die jeweiligen Tourismusreferate in den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau bestimmt. Weiterhin die ILE Sonnenwald und die ILE Zellertal. Einen Beschluss bei der ILE Zellertal samt Letter of Intent haben wir in der letzten ILE-Sitzung gefasst.

Der Tourismusverband Ostbayern wird nicht assoziierter Partner, da der TVO vom Wirtschaftsministerium bzgl. Bewertung des Projekts befragt wird.

Das Projektvolumen in Susice sinkt ziemlich, da dort nach Einschätzung der Tschechen einiges nicht förderfähig ist. Auch beim Brotjacklriegel fällt die Gastro weg. Es haben also alle ähnliche Budgets.

Gemeinsames Marketingbudget: 20.000 Euro (nach Förderung 1.000 Euro pro Projektpartner)

Aktion TurmTrophy: Jährliches Budget 100.000 Euro (nach Förderung 5.000 Euro pro Projektpartner).

Das Projektmanagement auf bayerischer Seite soll Rothkopf Projektmanagement übernehmen (ebenfalls zu 80 % förderfähig).

Beim nächsten Termin soll die offizielle Partnerschaftsvereinbarung unterzeichnet werden für die Antragstellung (Termin am 20.02.2024, 10:00 Uhr, in Langdorf).

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf übernimmt im Rahmen des INTERREG-Förderprogramms zum Neubau des Aussichtsturms federführend die Lead-Partnerschaft und die Abwicklung.

Im Haushalt und im Finanzplan werden deshalb aufgrund der nötigen Vorfinanzierung entsprechende Mittel auf der Ausgabenseite und auf der Einnahmenseite veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

8 Asphaltierungsmaßnahmen 2024

Sach- und Rechtslage:

Im August 2020 fanden verschiedene Ortseinsichten zu möglichen Asphaltierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet statt. Von den damals besichtigten Straßenzügen konnten folgende Abschnitte saniert werden:

- Wiesenstraße (ab Kreuzung Schönberger)
- Ortsstraße Schwarzach (Einfahrt Staatsstraße bis Kreuzung Wenig)
- Gehwegabsenkung Kühberg
- 2-Zeiler Schöneck
- Hirtenweg
- Eichenbühl
- Am Anis

Von den damals in Augenschein genommenen Abschnitten wurden noch nicht neu asphaltiert:

- Ortseinfahrt Brandten (Abwarten bis Erweiterung Tonihof abgeschlossen)
- Pointenstraße (insbesondere Gehweg)

Im Haushaltsplan 2023 stehen 100.000 Euro für Asphaltierungsmaßnahmen und dazugehörige Erdbauarbeiten zur Verfügung. Für einige der Maßnahmen aus dem Jahr 2022 wurde seitens der beauftragten Firma Strabag noch keine Rechnung gestellt, weshalb auch das zur Verfügung stehende Budget im Jahr 2022 nicht komplett ausgenutzt werden konnte. Für das Haushaltsjahr 2023 sind daher wohl knapp 70.000 Euro für Maßnahmen aus dem Jahr 2022 einzuplanen, sodass 2023 nur knapp 30.000 Euro für neue Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Ausschreibung auf den Weg zu bringen, welche wieder für mehrere Jahre Asphaltierungsmaßnahmen bei einer Firma ermöglicht. Somit können dann Jahr für Jahr gemäß dem im Haushalt zur Verfügung stehenden Ansatz Straßenzüge gewählt werden. Nachdem der gemeinsame ILE-Bautechniker nicht mehr zur Verfügung steht und diese Stelle nach wie vor nicht besetzt werden konnte, wird vorgeschlagen, ein Ingenieur-Büro mit der Erstellung dieses LVs zu beauftragen.

Weiterhin werden die Mitglieder des Bauausschusses gebeten, mögliche Straßenzüge zu nennen, welche in den kommenden Jahren saniert werden sollten.

Für Sanierungsmaßnahmen kommen aus Sicht der Verwaltung folgende Stellen in Frage:

- Brandten (Einfahrt + Dorfstraße) nach Fertigstellung der Hotelerweiterung Toni Hof
- Regener Straße (bei Hs.Nr. 15)
- Degenbergstraße (nach Verlegung Breitband + Wasserleitung)
- Am Sportplatz + Straße zum Bauhof
- Pointenstraße
- Gemeindeverbindungsstraße Schwarzach – Kohlberg
- noch nicht asphaltierter Straßenabschnitt zum Hochbehälter

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Ausschreibung von Asphaltierungsleistungen für die beiden kommenden Jahre zu beauftragen.

Für die Gemeindeverbindungsstraße Schwarzach-Kohlberg soll vor einer weiteren Beschlussfassung nach Fördermöglichkeiten zur Komplettsanierung gesucht werden. Die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen sollen nach zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln jährlich priorisiert werden.

Da aufgrund der noch abzurechnenden Schlussrechnung der Asphaltierungsmaßnahmen 2022 im Jahr 2023 keine Haushaltsmittel übrigblieben, wurden 2023 keine Asphaltierungen mehr durchgeführt.

Da in den nächsten Jahren der Ausbau des Breitbandnetzes ansteht, stelle sich die Frage inwieweit Asphaltierungsmaßnahmen Sinn machen, wenn evtl. die Straße wieder aufgerissen werden muss.

Einzig die Degenbergstraße, in die 2023 die Wasser- und auch Glasfaserleitung verlegt wurde, könnte asphaltiert werden.

Alternativ könnte man zumindest an bestimmten Stellen die vorhandenen Risse sanieren, um noch weitergehende Schäden zu vermeiden.

Hier wurde im Mai 2023 bereits folgendes Angebot eingeholt: die Firma ABS Meiller GmbH bietet einen Preis von 0,65 €/lfm (ab ca. 5.000 lfm) bzw. 0,62 €/lfm (ab ca. 10.000 lfm) jeweils zzgl. Umsatzsteuer.

Der Bauausschuss hat am 18.01.2024 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Vom Ingenieurbüro Tassilo Pichlmeier soll ein LV für die Ausschreibung der Asphaltierungsarbeiten erstellt werden.

Es soll ein Teil der Haushaltsmittel für die Rissanierung, z.B. Am Kühberg verwendet werden.

Bis zum Abschluss der Breitbandausbauarbeiten sollen aber keine größeren Asphaltierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Allgemein werden die Maßnahmen vom Grundstücks- und Bauausschuss vorgeschlagen und jährlich priorisiert.

Beschluss:

Vom Ingenieurbüro Tassilo Pichlmeier soll ein Rahmen-LV für die Ausschreibung der Asphaltierungsarbeiten erstellt werden. Es soll ein Teil der Haushaltsmittel für die Rissanierung, z.B. Am Kühberg verwendet werden. Bis zum Abschluss der Breitbandausbauarbeiten sollen aber keine größeren Asphaltierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Allgemein werden die Maßnahmen vom Grundstücks- und Bauausschuss vorgeschlagen und jährlich priorisiert.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Sach- und Rechtslage:

Der Winterdienst war bis 2023 so organisiert, dass der Räum- und Streubezirk II (Brandten, Nebelberg, Schwarzach, Außenried und Kohlberg) vom Bauhof selbst geräumt und der zweite Bezirk an einen Fremddienstleister vergeben war.

Nachdem dieser Dienstleistungsvertrag zum Ende der Winterperiode 2022/2023 endete, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.05.2023 beschlossen, die Winterdienstarbeiten für den Räum- und Streubezirk I (Langdorf, Schöneck, Waldmann) mit einer Streckenlänge von etwa 20 km werden neu auszuschreiben und gleichzeitig Angebote für die Leihe eines Kommunaltraktors einzuholen.

Mangels geeigneter Angebote hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 entschieden die Winterdienstarbeiten für den gesamten Gemeindebereich Langdorf im Winter 2023/2024 vom Bauhof in eigener Verantwortung durchzuführen.

Hierfür wurde ein Kommunaltraktor von der Firma Preiß Landtechnik angemietet.

Es soll frühzeitig darüber beraten werden, wie im nächsten Winter der Räum- und Streudienst organisiert werden könne:

- Durchführung Winterdienst auf beiden Strecken oder wieder Ausschreibung für Fremddienstleister
- Weiterhin Leihe oder Kauf eines Fahrzeugs oder von zwei Fahrzeugen, da derzeit Schaden beim Unimog i.H.v. etwa 22.000 €; soll dieser repariert oder verkauft werden
- Welche/s Fahrzeug/e werden angeschafft?
- Evtl. zusätzliches Personal zur Ausfallsicherheit nötig

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat am 18.01.2024 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Bauhof wird auch künftig den Winterdienst in eigener Verantwortung, ohne Vergabe eines Räum- und Streubezirks an einen Fremddienstleister, aber mit Aushilfen durchführen.

Weiterhin soll ein Kommunaltraktor ausgeschrieben und gekauft werden. Der Unimog soll nochmals repariert werden.

Beschluss:

Der Bauhof wird auch künftig den Winterdienst in eigener Verantwortung, ohne Vergabe eines Räum- und Streubezirks an einen Fremddienstleister, aber mit Aushilfen durchführen.

Weiterhin soll ein Kommunaltraktor ausgeschrieben und gekauft werden. Der Unimog soll nochmals repariert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2

10 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Folgende Aufträge wurden vergeben:

- Anschaffung einer modularen und mobilen Veranstaltungsbühne von der Firma Sonntag Handels GmbH und Co. KG, Lindlar zum Preis von etwa 13.000 €.
- Anschaffung von mobilen Verkaufshütten von der Firma HolzLand Becker GmbH zum Preis von etwa 11.000 €.
- Kauf des bisherigen Leasingfahrzeugs VW Crafter REG-LA 15 von der Firma AVP Regen zum Angebotspreis von etwa 28.000 €.

- Lieferung von 20 Schutzanzügen für die FFW Brandten von der Firma Gstöttl Brandschutz GmbH, Sulzbachstraße 13, 94081 Fürstenzell-Engertsham zum Bruttoangebotspreis von etwa 17.000 €.

Folgende Grundstücksangelegenheiten wurden durchgeführt:

- Tausch der Fl.Nr. 36/13, Gemarkung Brandten (Feuerwehrgarage Brandten) mit einer Fläche von 105 m² mit einer Teilfläche von ca. 68 m² der Fl.Nr. 17/6, Gemarkung Brandten. Dort wird eine neue Feuerwehrgarage errichtet.
Die Gemeinde konnte dadurch einen Erlös in Höhe von etwa 2.000 € erzielt werden.

Kenntnis genommen

11 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Englram informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Sachstand bei der Auslagerung einer Kindergartengruppe in die Grundschule

12 Anfragen

2. Bgm. Koller fragte an, ob in Brandten auf dem Weg in Richtung Bodenmais an der ersten Abzweigung beim Grundstück von Herrn Alfred Kagerbauer eine Hundetoilette aufgestellt werden könne.

beantwortet: da eine zusätzliche Station Kosten und Aufwand für den Bauhof verursache, werde versuchsweise die bereits in der Ortsmitte bestehende Hundetoilette an diesen Punkt versetzt.

GR Schweikl fragte an, ob es zutreffend sei, dass zwei Kinder aus dem Kindergarten davongelaufen seien.

beantwortet: dies sei richtig; zwei Kinder konnten beim Spielen im Garten über ein beschädigtes Gartentor den Kindergartenbereich verlassen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englram um 21:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englram
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung